

5. Mittagspause

- Das Gebäude II bleibt während der Mittagspausen geschlossen.
- Regelungen für das Gebäude ZRS I:
 - EG: Gespräche, Spiel und Vesper.
 - OG: Lern- und Arbeitszone + Buddys.
- Mensaöffnungszeiten: Mo, Die, Mi, Do von 12.10 Uhr - 14.00 Uhr.
- Vielseitige Angebote können genutzt werden (auch Hausaufgabenbetreuung).
- Bei Schwierigkeiten oder Fragen bitte an die jeweilige Aufsicht wenden.

6. Hofdienst

- Der Hofdienst wechselt wöchentlich (Klassen 5-10 nach Plan)

7. Rasenplatz / Kleinspielfeld

- Der Rasenplatz ist nur in den Sommermonaten nutzbar (Mai - September).
- Keine Benutzung des Kleinspielfeldes ohne Aufsicht.
- Keine Benutzung beider Plätze bei großer Nässe oder Schnee.

8. PC-Räume

- Die Benutzung ist nur mit Erlaubnis und Aufsicht gestattet.
- Die PC-Arbeitsplätze und PC-Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- Essen oder Getränke sind im PC-Raum nicht gestattet.

9. Verbindliche Absprachen

9.1 ► Rauchen

- Auf dem Schulgelände ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet.
- Dies gilt auch für „Elektrozigaretten“, Shisha jeglicher Art u.Ä..
- Ansonsten gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

9.2 ► Mitführen gefährlicher Gegenstände

- Waffen, Spielzeugpistolen und Gegenstände, die als Waffen eingesetzt werden können, dürfen in die Schule und auf schulische Veranstaltungen nicht mitgebracht werden.

9.3 ► Kleidung

- Schüler/innen tragen keine Mützen im Schulgebäude.
- Jacken sind im Klassenzimmer abzulegen.
- Schüler/innen tragen angemessene Kleidung. Jogginghosen und Leggings sind nur im Sportunterricht erlaubt.

9.4 ► Elektronische Kleingeräte

- Handys, MP3-Spieler etc. sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

9.5 ► Getränke und Kaugummi

- Keine Kaugummi!
- Offene Getränke dürfen nur im EG des Gebäudes ZRS I eingenommen werden.

9.6 ► Dienste

- Jede Klassenstufe übernimmt eine zusätzliche Aufgabe für die Schulgemeinschaft (Siehe "Stufenplan").

9.7 ► Umwelt

- Jeglicher Müll ist in den entsprechenden Müllbehältern zu entsorgen.
- Alle sind aufgefordert, die Menge des anfallenden Mülls zu verringern.
- Alle sind verpflichtet, Wasser und Strom nicht unnötig zu verbrauchen.

10. Fundsachen

- Alle Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und abzuholen.

11. Teilnahme am Unterricht

- Die Teilnahme am Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler (auch bei Volljährigkeit) verpflichtend.
Hierzu gehören u. a. außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie Lerngänge und Theaterbesuche usw..
- Für unsere pädagogische Arbeit ist die Teilnahme an in der Regel zwei mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Schullandheim, Studienfahrt) von großer Bedeutung!
- Sport- und Schwimmunterricht sind fester Bestandteil unseres Schulprofils.
- Die Schüler/innen werden im Krankheitsfall mit einem Laufzettel entlassen.
- Krankmeldungen müssen am zweiten Fehltag vorliegen. Für Fehlzeiten vor oder nach längeren Ferienabschnitten ist ein Attest vorzulegen.
- Arztbesuche finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Beurlaubungen sind rechtzeitig im Voraus schriftlich zu beantragen.
- Verlängerungen der Ferien sind rechtlich nicht erlaubt.
- Die Schüler/innen sind für die Aufarbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes selbst verantwortlich.
- Arbeitsblätter und Hilfestellung bekommen sie von Fachlehrern/innen oder durch Klassenkameraden/innen.

12. Schulbücher

- Bücher müssen eingebunden sein.
- Selbstklebefolien und Tesafilm dürfen nicht auf das Buch geklebt werden.
- Beschädigungen an Schulbüchern müssen bezahlt werden.
- Die Zustandsprüfung der Schulbücher erfolgt zum Schuljahresende durch die Klassenlehrer/innen.
- Bei Verlust muss das Lernmittel ersetzt werden.

Stand: September 2018